

# Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futurbeiter.

Nr. 20

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle. Preis L.— Mk. für das Vierteljahr.

Köln, den 22. November 1924.  
Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf Anno 8538

Redaktions- und Montage vor dem Erscheinungstage. Inzeratannahme durch die Geschäftsstelle. Preise nach Vereinbarung.

21. Jahrg.

## Umgestaltung d. Lohnsteuerabzüge

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an das Reichsfinanzministerium eine Eingabe gerichtet, in der es heißt:

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet an das Reichsfinanzministerium das dringende Ersuchen, anlässlich der bevorstehenden Aenderung gewisser Steuertarife auch eine Neugestaltung der steuerfreien Abzüge im Lohnsteuerverfahren nach der Richtung herbeizuführen, daß

1. der Werbungskostenatz von 50 Mark auf 75 Mark erhöht und
2. die prozentualen Kinderabzüge derart progressiv gestaltet werden, daß bereits beim Vorhandensein von vier Kindern und bei einem monatlichen Arbeitseinkommen von 150 Mark und darunter Lohnsteuerabzüge nicht mehr vorgenommen zu werden brauchen.

Zur Begründung wird in der Eingabe angeführt:

Die gegenwärtig geführten Verhandlungen über steuerliche Erleichterungen gehen von der Tatsache aus, daß das Steueraufkommen der ersten sechs Monate des Etatsjahres 1924/25 den an sich hochangesehenen Vorschlag überschritten hat. Zu den Steuern, deren Ueberbeanspruchung zu diesem Ergebnis geführt haben, gehört neben der Umsatzsteuer unserer Ueberzeugung nach in erster Linie die Lohnsteuer. Sie ist, worauf wir im Laufe der letzten Jahre schon wiederholt hingewiesen haben, in viel zu weitgehendem Ausmaße zum Träger der Einkommensteuer überhaupt geworden. Während des ganzen Jahres 1923 hat der Steuerabzug vom Arbeitseinkommen die Einkommensteuer überhaupt erst zu einer beachtlichen Einnahmequelle für das Reich gemacht. Es erscheint uns notwendig, diese Zahlen wieder einmal ins Gedächtnis zurückzurufen als Beweis dafür, in welchem Ausmaß inmitten des auf der Arbeitnehmer-schaft besonders schwer lastenden Anheils des Inflationsjahres 1923 deren Lohnsteuerleistung die Einkommensteuer beeinflusst hat. Vom Gesamtaufkommen der Einkommensteuer des Jahres 1923 sind auf den Anteil der Lohnsteuer entfallen

im Januar	90	v. G.
„ Februar	94,2	„
„ März	95,2	„
„ April	78,7	„
„ Mai	53,6	„
„ Juni	82,4	„
„ Juli	92,2	„
„ August	55,2	„
„ September	82,2	„
„ Oktober	84,1	„
„ November	91,4	„
„ Dezember	92,2	„

Im Juli des vergangenen Jahres hat allein die Lohnsteuer 29,1 v. G. des Gesamtaufkommens in Reich ausgemacht.

Die ersten Monate feierlicher Währungsverhältnisse haben das Bild ein wenig verschoben. Es erbrachte die Lohnsteuer in Prozenten vom Gesamtaufkommen aus der Einkommensteuer ausgedrückt im Jahre 1924:

Januar	45,3	v. G.
Februar	49,0	„
März	44,4	„

Bereits vom April d. J. ab steigt der Anteil der Lohnsteuer. Die entsprechenden Zahlen lauten:

im April 1924	52,8	v. G.
im Mai 1924	54,2	„
im Juni 1924	63,3	„
im Juli 1924	56,1	„
im Aug. 1924	61,2	„
im Sept. 1924	67,0	„

Es scheint uns jetzt an der Zeit, dieses schreiende Unrecht der letzten Jahre endlich einmal aufzumachen.

Wir beitreten mit aller Entschiedenheit, daß der hohe Anteil der Lohnsteuer am Gesamtaufkommen der Einkommensteuer konform geht mit der tatsächlichen Einkommensverteilung zwischen Veranlagungspflichtigen und den von der Lohnsteuer erfaßten Bevölkerungsschichten. Wir sind durchaus der Ueberzeugung, daß neben den völlig unzulänglichen Veranlagungsvorschriften für 1923, der fehlenden Steuermoral in weitesten Kreisen der Einkommensteuerpflichtigen, der schematisch auf den Umsatz eingestellten Vorauszahlungsgrundlagen für 1924 die ungerechtfertigte Höhe der Lohnsteuer an sich zu diesen Verhältnissen geführt hat, die wir immer wieder als völlig unerecht bezeichnen müssen. Nachdem die Ueberbeanspruchung dieser und der Umsatzsteuer jetzt offensichtlich geworden ist, ist der Zeitpunkt gekommen, der ein wesentliche Erleichterung der bisher von den deutschen Arbeitnehmern getragenen direkten Steuerlast herbeiführen muß. Unsere Vorschläge zeigen den Weg dazu.

Am zweiten Vorschlag sind Gedanken angedrückt, die wir vom Gesichtspunkt der Vermögenslosigkeit seit 1921 immer wieder vertreten haben. Es erscheint uns von dem erwähnten Gesichtspunkt aus als grundfalsch, daß das Vorhandensein einer armeren unterhaltungsbedürftigen Kinderzahl schwerlich so unvorteilhaft wie bisher berücksichtigt wird. Nach dem geltenden Recht unterliegt selbst ein Arbeitseinkommen von nur 55 Mark monatlich beim Vorhandensein von acht Kindern nach dem Steuerabzug, wenn auch nur, wie wir machen in einer schrittweisen für den Steuerpflichtigen belanglosen Höhe von 5 Pf.

Aber daß es überhaupt noch möglich ist, bei einem solchen zur allerbekanntesten Existenz völlig unzulänglichen Einkommen und beim Vorhandensein von acht Kindern, einen Steuerabzug rechtlich verlangen zu dürfen, betrachten wir als eine Verfindigung am Werke jeder vollständigen Bevölkerungspolitik. Auch vom Gesichtspunkt des Steuerrechts selbst aus gesehen, ist eine solche Steuerpflichtung lediglich als Belastung zu werten, da selbst im Falle der Nichterhebung von solchen Pfennigbeträgen dazu immerhin mindestens einige Buchungen gemacht werden müssen und Berechnungsumständlichkeiten unvermeidlich sind. Dieses System muß unseres Erachtens radikal beseitigt werden.

Im Zusammenhang wird dann der Wunsch ausgesprochen, daß überhaupt und grundsätzlich von der Erhebung von Lohnsteuerummen unter 1 Mark Abstand genommen wird, weil unseres Erachtens die Verwaltungskosten den geringen Nutzen eines solchen Maßes mehr als aufheben.

Es kommt weiter hinzu, daß eine Reihe anderer Belastungen mit anderer Schwere auf kinderreichen Familien ruht. Es sei daran erinnert, daß die Umsatzsteuer in ihrer gegenwärtigen Konstruktion den kinderreichen Haushalt relativ viel stärker belastet, daß durch das System der indirekten Steuern ganz allgemein das Vorhandensein von Kindern eine erhöhte Belastung bedeutet, daß auch die Hauszinssteuer auf die Kinderzahl keine Rücksicht nimmt und dadurch zum ganz besonders groben Unrecht wird. Dazu kommt — für alle Steuerpflichtigen geltend — die Entwertung des Geldes durch die Welt über der Kriegszughöhe liegenden Kosten aller Lebensbedürfnisse, die einen Lohn von 150 Mark praktisch auf den Kaufwert von 100 bis 120 Mark zurückdrängen.

Aus all diesen Gründen erscheint es uns als ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit, den steuerlichen Abbau da zu beginnen, wo die stärksten Notwendigkeiten dazu vorhanden sind. Das ist neben der Umsatzsteuer zweifellos bei der Lohnsteuer der Fall.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund betont mit größtem Nachdruck, daß bis zur endgültigen Steuerreform, für die wir und unsere Vorgesetzten vorhaben, mindestens die vorerwähnten Maßnahmen durchgeführt werden müssen, wenn die jetzt beabsichtigten steuerlichen Erleichterungsmaßnahmen für die große Schicht der Lohn- und Gehaltseinkommengehaltbare Bedeutung haben sollen.

Dieser Antrag wurde inzwischen ein starker Erfolg beschieden. Die Regierung will auf dem Verordnungsweg eine Ermäßigung der Lohnsteuer, die am 1. Dezember in Kraft treten soll, eintreten lassen. Wir machen geltend

Behl daraus, daß wir über die geplanten Maßnahmen enttäuscht sind. Wir hatten mehr erwartet. Nach Pressenachrichten haben sich der Reichsfinanzminister und die Finanzminister der Länder in Anbetracht der Notwendigkeit einer sofortigen Steuerentlastung mit der Vornahme der nötigen Maßnahmen auf dem Verzehrungswege für einverstanden erklärt.

In der Lohnsteuer soll die monatliche steuerfreie Summe statt bis 50 Mark künftig 60 Mark betragen. Im Jahre bleiben somit 720 Mark steuerfrei. Kleinere Steuerbeiträge bis zu 50 Pfg. im Monat werden, um den Erhebungsapparat nicht zu belasten, steuerfrei bleiben. Steuerfrei bleiben ferner Unverheiratete mit einem Gesamthauseinkommen von nur 875 Mark und kinderlos Verheiratete bis zu einem Einkommen von 889 Mark, Verheiratete mit einem Kinde bis zu 906 Mark, mit zwei Kindern bis zu 922 Mark, und so fortlaufend bis zu acht Kindern mit 2000 Mark.

Kurz vor Redaktionsschluß erfahren wir, daß die Regierung nunmehr die Steuerermäßigungen veröffentlicht hat. Danach ist ab 1. Dezemb. folgendes zu beachten:

1. Für den Arbeitnehmer bleibt ein Betrag von 80 R.-M. monatlich (15 R.-M. wöchentlich) zur Abgeltung der nach § 13, Abs. 1, Nr. 1-7, § 59 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge vom Steuerabzug frei;

2. Der auf dem Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird vom Arbeitslohn nicht erhoben, wenn er 80 Pfg. monatlich (20 Pfg. wöchentlich) nicht übersteigt. Bei Heimarbeitern, bei denen der Lohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit bezahlt wird, beträgt die einzubehaltende Steuer für alle ab 1. Dezember einzubehaltenden Lohnzahlungen 2 Prozent.

## Zum 65. Geburtstag unseres 1. Vorsitzenden.

Am 8. Dezember d. J. vollendet unser 1. Vorsitzender, Kollege Adam Schwarzmann sein 65. Lebensjahr. Gleichzeitig kann Kollege Schwarzmann auf eine 25jährige Tätigkeit in unserer Bewegung zurückblicken.

Adam Schwarzmann wurde am 8. Dezember 1869 in Stadelshwarzach (Unterfranken) geboren. Nach seiner Entlassung aus der Volksschule erlernte er in einem kleinen landstädtlichen Unterfrankens das Schneiderhandwerk. Damals lagen die Verhältnisse im Schneidergewerbe noch sehr darnieder. Arbeitgeber und Kleinmeister unterboten sich gegenseitig in den Preisen. Leistungsfähige Organisationen bestanden weder für Arbeitgeber, noch auch für Arbeitnehmer. Darum hatten sich manche Mithilfen in das Gewerbe eingeschlichen. Schon als Lehrling mußte Schwarzmann täglich mindestens 12 Stunden arbeiten. In seinen ersten Gesellenjahren kannte er überhaupt keinen gesetzlichen Arbeitstag. Die Arbeitszeit war unbeschränkt. In der Saison waren Nacht- und Sonntagsarbeit nichts außergewöhnliches. Der Lohn für die Gesellen richtete sich nach Leistung und nach der mehr oder minder sozialen Einstellung der Meister. Durchweg war derselbe äußerst gering bemessen.

Frühzeitig fand Kollege Schwarzmann Anschluss an den katholischen Gesellenverein. Derselbe war ihm auch eine Stütze, als er später nach München kam und dort als Geselle arbeitete. Zur beruflichen Weiterbildung bot der Verein reichlich Gelegenheit.

Die erste gewerkschaftliche Betätigung fand Schwarzmann im „freien“ Schneiderverband kurz vor Erlass des Sozialistengesetzes. Bei der Gründungsversammlung der Filiale München dieses Verbandes wurde er in den Vorstand gewählt. Schwarzmann mußte hier bald die Erfahrung machen, daß man die Gewerkschaft in erster Linie als Mittel zum Zwecke der Verbreitung sozialistischer Ideen gebraucht. Das gefiel ihm nicht, weil es seiner inneren Einstel-

lung widersprach. Er löste deshalb bald seine Mitgliedschaft.

Inzwischen blühten auch die katholischen Arbeitervereine Münchens auf. Hier fand Schwarzmann ein Betätigungsfeld, das ihm zusagte. Als dann für die einzelnen Berufe im später gegründeten Verein „Arbeiterschutz“ eine Ständeververtretung mit rein gewerkschaftlicher Tendenz geschaffen wurde, war Schwarzmann wieder dabei. Er wurde zunächst Kassierer, dann Vorsitzender der Sektion der Schneider. Die Sektion der Schneider beteiligte sich bereits im Jahre 1899 an eine Bewegung der Konfektionsschneider Münchens zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen.

Auf dem zweiten Kongress der christlichen Gewerkschaften, Pfingsten 1900, erfolgte dann, dem Rufe der Münchener Sektion folgend, die Gründung unseres Verbandes auf zentraler Grundlage. Schwarzmann wurde zum 1. Vorsitzenden gewählt. In den späteren Jahren hat Kollege Schwarzmann dann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandes manche Sorge um den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Organisation getragen. Jahr um Jahr mußte der Verband Lohnkämpfe führen. Schwere Kämpfe brachten insbesondere die Jahre 1905, 1907 und 1912. Zeitweise standen mehr als die Hälfte der Mitglieder im Kampfe. Erinnerung sei dann noch an die schwere Zeit für den Verband in der zweiten Hälfte des Jahres 1923. An die 90 Prozent der Mitglieder waren arbeitslos oder doch nur ganz ungenügend beschäftigt. Mit Einnahmen an Beiträgen konnte die Zentrale kaum noch rechnen, da die wenigen Gelder, die noch einfließen, infolge der rapiden Geldentwertung fast wertlos waren. Schwarzmann hat in solchen Verlegen manchen schlaflosen Nacht durchlebt. Wir, die wir ihn näher kennen, wissen es, wie ihm das Wohl und Wehe der Organisation am Herzen liegt und welchen Kummer er trug, wenn ihr Bestand gefährdet war.

Schwarzmann ist als Organisationsvertreter ein stiller Arbeiter. Ihm liegt es nicht, von seiner Arbeit viel Aufsehens zu machen. Nie haben wir es erlebt, daß er nach Ehre und Anerkennung für seine Person gestrebt hat. Um so härter ist sein Pflichtbewußtsein und seine Arbeitsfreude. Noch als Fünfundsechzigjähriger beginnt er mit einer Pünktlichkeit sein Tagewerk, die manchem Mitglied beispielgebend sein kann.

Kollege Schwarzmann hat in seinen alten Tagen die Genugtuung, mit Stolz und Freude auf seine Lebensarbeit zurückblicken zu können. Die Organisation — unser Verband — die er in 25jähriger mühevoller Arbeit aufgebaut und geleitet hat, steht fest und gedeihet da. Zu seinem 65. Wegensfest und seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum als Vorsitzender des Verbandes wollen wir alle — Mitglieder und Angestellte — ihm versprechen, in seine Fußstapfen zu treten, sein Werk mit ihm, so lange ihm Gott die Kraft dazu verleiht, zu schützen und zu fördern. Dieses Versprechen verbinden wir mit dem Glückwunsch zu seinem 65. Geburtstag und seinem Jubiläumstage. Möge uns Kollege Schwarzmann noch recht lange in körperlicher und geistiger Frische erhalten bleiben.

## Die Förderung des gewerblichen Nachwuchses.

Die Regelung des Lehrlingswesens ist vornehmlich Aufgabe der Innungen und Handwerkskammern. Es könnte die Frage aufstehen, ob wir uns als Gehilfenorganisation um die Fragen, die das Lehrlingswesen und die Förderung des gewerblichen Nachwuchses betreffen, überhaupt kümmern sollen. Wie be-

jahren diese Frage, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Von der Heranbildung eines tüchtigen Leistungsfähigen Nachwuchses hängt zum großen Teil Wohl oder Wehe des Gewerbes ab. Als Gehilfen haben wir ein starkes Interesse daran, daß das Gewerbe floriert, daß es ihm gut geht. Liegt das Gewerbe darnieder, so leiden auch die Gehilfen darunter. Sie werden dann keine ausreichende Verdienstmöglichkeit im Gewerbe finden.

2. Die Lehrlinge von heute sind die Gehilfen von morgen. Es kann und darf uns deshalb nicht gleichgültig sein, wie die Lehrlinge für ihr späteres Leben vorgebildet werden. Die jungen Leute sind auch als Lehrlinge schon unsere Berufskollegen. Die Kollegialität allein schon erfordert es, daß wir uns um die Heranbildung des Nachwuchses kümmern.

3. Wir sind der Auffassung, daß alle Glieder des Gewerbes zusammenarbeiten müssen, wenn das Ziel — bestmögliche sachliche und theoretische Ausbildung der Lehrlinge — erreicht werden soll. In manchen Dingen sind Arbeitgeber und Meister in bezug auf die Ausbildung der Lehrlinge förmlich auf die Mithilfe der Gesellen angewiesen, wenn ihre Arbeit von Erfolg sein soll. Diese Mithilfe wollen wir leisten.

4. Das Verhältnis von Mensch zu Mensch gebietet uns, daß wir uns der Interessen der Lehrlinge annehmen. Darum wollen wir bei der Förderung des Nachwuchses mitarbeiten um der Lehrlinge selbst willen. Unsere Jugendarbeit soll auch in dieser Frage geleitet sein von sittlich-sozialen Motiven.

Wie fassen wir die Lehrlingsfrage auf? — „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“, so lautet ein altes Sprichwort. Wir unterschreiben das voll und ganz. Es wäre verkehrt, wollte man sich auf den Standpunkt stellen, daß Lehrlinge selbst mit darüber bestimmen sollen, wie das Lehrverhältnis sich gestalten soll. Die jungen Leute haben noch keine Lebenserfahrung. Sie übersehen nicht, was ihnen zum Besten ist. Darum müssen andere, erfahrene Menschen bestimmen, wie die Heranbildung des Nachwuchses vor sich gehen soll.

Der Zweck des Lehrverhältnisses ist die Erlernung des Berufes. Um so besser die sachliche und theoretische Ausbildung erfolgt, um so besser ist dies für den Lehrling selbst und das Gewerbe. Der Kardinalgrundsatz muß deshalb bei allen Maßnahmen, die in bezug auf das Lehrlingswesen getroffen werden, sein und bleiben: Die bestmögliche Ausbildung des Nachwuchses zu erreichen.

Um für die Zukunft bessere Ergebnisse in der Ausbildung zu erzielen, muß u. E. schon bei der Auswahl der Lehrlinge mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gegangen werden. Es dürfen dem Gewerbe keine Lehrlinge zugeführt werden, die sich nach der körperlichen und geistigen Veranlagung für das Gewerbe nicht eignen. Darum muß die Berufsberatung der Eltern und der zur Entlassung aus der Schule kommenden jungen Leute rechtzeitig einsetzen. Die Berufsberatung ist überall dort, wo sie noch nicht in ausreichendem Maße eingeführt ist, insbesondere auf dem Lande und in ländlichen Bezirken, auszubauen.

Die Aufnahme in den Beruf, so weit die Zahl der auszunehmenden Lehrlinge in Frage kommt, muß nach einer bestimmten Regel erfolgen. Eine starre Schablone wird man nicht anlegen können, doch ist die Zahl der Lehrlinge so zu setzen, daß sie unter normalen Verhältnissen den späteren

Bedarf an Gehilfen deut. Eine zu große Zahl Lehrlinge ist weder für die Arbeitgeber und Meister, als auch für die Gehilfen von Vorteil. Insbesondere würde jedoch das Fortkommen der jungen Leute, wenn sie die Lehre beendigt haben, durch zu große Anzahl der Ausgelernten stark behindert. Es ist namentlich dafür Sorge zu tragen, daß nicht in einzelnen Lehrwerkstätten eine sogenannte Lehrlingszuchterei betrieben wird, durch die eine gute Ausbildung des Nachwuchses stark beeinträchtigt wird.

Nur tüchtige Fachleute und gewissenhafte, in sittlicher und moralischer Beziehung hochstehende Meister und Meisterinnen sollten Lehrlinge erhalten. Die Heranbildung des Nachwuchses ist zum großen Teil auch Erziehungsarbeit. Diese kann nur geleistet werden von Menschen, die selbst erzogen sind, d. h. die Fähigkeiten und Eigenschaften besitzen, die für das Erziehungsamt notwendige Voraussetzungen bedeuten.

Im Hinblick darauf, daß die Lehrlinge in den Entwicklungsjahren stehen und daß das Schneiderhandwerk an sich nicht den besten Einfluß auf die Gesundheit der jungen Leute ausübt, sollten Lehrlinge stets nur in Lehrwerkstätten untergebracht werden, die in gesundheitlicher und sanitärer Hinsicht einwandfrei sind. Von Vorteil würde es sein, wenn namentlich auch die Inhaber größerer Werkstätten mehr als bisher dazu übergingen, Lehrlinge zu halten. Die Möglichkeit, Qualitätsarbeiter auszubilden, würde dadurch zweifellos erweitert. Lehrlingshaltung auf größeren Werkstätten ist jedoch nur dann möglich, wenn sich auch Gehilfen bereithalten, Lehrlinge anzuleiten. Das dies nur von Gehilfen geschehen kann, die in Vollzeit beschäftigt werden, halten wir für selbstverständlich. Die Gehilfen, welche Talent zur Anleitung von Lehrlingen haben, sollten sich im Bedarfsfalle nicht kränken, die Lehrlingsausbildung zu übernehmen. Sie sind es ihren Standesgenossen gegenüber schuldig.

Bezüglich der Dauer der Lehrzeit vertreten wir die Auffassung, daß im allgemeinen eine dreijährige Lehrzeit genügen müßte und daß nur in Ausnahmefällen für männliche Lehrlinge eine 3½jährige Lehrzeit in Frage kommen sollte. Das Lehrziel dürfte u. E. etwas weiter gesteckt werden, als bisher. Es ist wahrlich kein Vorteil für die Heranbildung guter Großstückarbeiter, wenn die Lehrlinge in der Regel nur Hose und Weste arbeiten lernen, vom Großstück aber, wenn sie die Lehre verlassen, absolut keinen Begriff haben. Wir geben zu, daß es nicht möglich ist, allen Lehrlingen während der Lehrzeit die Anfertigung eines ganzen Anzuges beizubringen. Die Grundbegriffe der Anfertigung eines Großstückes sollten jedoch alle Lehrlinge neben der Anfertigung einer Hose und Weste bei Beendigung der Lehre in sich aufgenommen haben. Auch in der Damenschneiderei liegt in dieser Beziehung noch Manches im Argen.

Die Mängel in der Ausbildung konnten u. E. bisher nur deshalb so zahlreich zutage treten, weil das Lehrverhältnis zu wenig überwacht wird. Wir halten deshalb Zwischenprüfungen nach dem 1. und 2. Lehrjahre dringend erforderlich. Bei den Zwischenprüfungen kann festgestellt werden, welche Mängel sich in der Ausbildung zeigen. Sie bieten eine Handhabe, um auf den Lehrmeister oder die Lehrmeisterin einzuwirken, diese Mängel zu beheben. Desgleichen kann, wenn die Schuld für den schlechten Erfolg in der Ausbildung an dem Lehrling liegt, auch auf ihn eingewirkt werden, daß er sich größere

Mühe gibt. Unter Umständen wären auch in solchen Fällen die Eltern oder Vormünder der Lehrlinge zu verständigen, damit sie den Lehrling zu größerem Fleiß und Aufmerksamkeit mit anhalten. Diese Mittel kommen nur in Betracht, wenn Zwischenprüfungen stattfinden. Nach Beendigung der Lehre — etwa bei der Gesellenprüfung — ist es dafür zu spät.

Pflicht der Lehrmeister und Lehrmeisterinnen ist es ferner, soweit es ihnen möglich ist, die Lehrlinge zu charaktervollen Menschen zu erziehen. Das ist an sich keine leichte Aufgabe, weil die jungen Menschen mancherlei Einflüssen ausgesetzt sind, die einer guten Charakterbildung entgegenwirken. Wir erinnern nur an manche Kinodarbietungen, schlechte Literatur, nicht zuletzt aber auch an das Beispiel mancher Gehilfen. Solche verderblichen Einflüsse möglichst von den Lehrlingen fernzuhalten muß Aufgabe der Lehrmeister und Lehrmeisterinnen sein. Die Gehilfenschaft aber sollte sich hüten, durch ihr Beispiel — sei es durch Wort oder Tat — diese Erziehungsarbeit an den jungen Menschen zu durchkreuzen, vielmehr diese nach besten Kräften unterstützen.

Vernachlässigen Lehrmeister oder Lehrmeisterinnen die Pflichten, die sie mit Abschluß des Lehrvertrages übernommen haben, in erheblichem Maße, so muß solchen Leuten das Recht zur Lehrlingshaltung entzogen werden. Mit halben Maßnahmen wird man in solchen Fällen auf die Dauer nicht zurecht kommen. Die Lehrlingsausbildung ist eine so verantwortungsvolle Aufgabe, daß sie nur von Leuten ausgeübt werde kann und darf, die sich ihrer Pflicht voll und ganz bewußt sind und den Willen haben, diese Pflicht nach besten Kräften zu erfüllen.

Das Lehrverhältnis ist kein Arbeitsverhältnis im dem Sinne, wie es zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossen wird. Zweck und Ziel des Lehrverhältnisses ist die Berufsausbildung. Man kann deshalb auch bezüglich der Entschädigungsfrage, die heute den Lehrlingen, nachdem Kost und Logie beim Lehrmeister fortgefallen sind, gewährt werden, nicht von Lohn reden. Es sind vielmehr Unterhaltungsbeiträge, die dem zur Unterhaltung des Lehrlings Verpflichteten zugute kommen sollen. Die Entschädigungsfrage müßten u. E. so bemessen sein, daß einerseits Lehrmeister und Lehrmeisterinnen diese aus dem Gewinn, den sie aus den Arbeiten des Lehrlings ziehen, tragen können, dieselben andererseits aber auch einen tatsächlichen fühlbaren Beitrag zu der Unterhaltung des Lehrlings bedeuten. Sie sind schon notwendig, weil ohne diese es manchen Eltern garnicht möglich wäre, ihren Kindern ein Handwerk erlernen zu lassen.

In den letzten Jahren haben wir oftmals mit Befremden feststellen müssen, daß Lehrmeister oder Lehrmeisterinnen, die ihren Arbeitnehmern auf Grund tariflicher Bestimmungen Urlaub gewähren, den Lehrlingen einen Urlaub verweigern. Wie dies auf das Gemüt und die Fernfreude der Lehrlinge einwirkt, sollten doch auch die Lehrlingshalter sich ausmalen können. Abgesehen davon hatten wir aber auch aus gesundheitlichen Gründen gerade für die Lehrlinge, die doch in der körperlichen Entwicklung stehen, einen Urlaub in jedem Jahre für dringend erforderlich. Der bekannte Landesgewerbeamte Dr. Bösch schreibt in der „Zeitschrift für Gesundheitspflege und soziale Hygiene“, daß eine rationelle Arbeit, die Höchstleistungen erzielen will, ohne die Arbeitsfähigkeit zu schädigen, zur rechten Zeit durch Arbeitsruhe unterbrochen werden muß. Dieser Sachmann hält einen Urlaub für Frauen und Jugend-

liche für besonders wichtig. Darüber sollte es auch keine Meinungsverschiedenheiten geben, daß, wenn der erwachsene Arbeiter eines Urlaubs zur Auffrischung seiner Kräfte bedarf, dieser bei Jugendlichen und Lehrlingen doppelt notwendig ist. Wir hoffen deshalb, daß sich der Lehrlingsurlaub auch im Bekleidungs-gewerbe recht bald allgemein einbürgern wird, wie dies in den meisten anderen Gewerben bereits der Fall ist.

Mit Beendigung der Lehrzeit ist bekanntlich die Ausbildung des jungen Nachwuchses noch nicht beendet. Die jungen Gehilfen und Gehilfinnen bedürfen noch jahrelange Anleitung und Weiterbildung, bis sie als vollwertige Arbeitskräfte gelten können. Dazu fehlt ihnen jedoch in sehr vielen Fällen, ja man darf wohl sagen, unter den bisherigen Verhältnissen fast durchweg die Möglichkeit. Das ist ein derartiger Krebschaden für das Gewerbe, daß alle Kreise, die um die Förderung des Nachwuchses besorgt sind, ungefümt alle Mittel ergreifen sollten, die geeignet sind, diesem Uebel zu steuern. Wie traurig es in der Beziehung aussieht, erleben wir auf unseren Gewerkschaftsbüros und bei den Facharbeitern nahezu jeden Tag. Nur ein Beispiel von den vielen: In letzter Woche kam ein junger Kollege auf das Büro unseres Verbandes in einer Großstadt. Er war noch kaum 18 Jahre alt und erst ein halbes Jahr aus der Lehre. Gelernt hatte er in einem kleinen Landstädtchen. Der junge Mann erkundigte sich bei unserem Ortsangeordneten, welchen Lohn er für Hofen für ein kleines Geschäft als Selmarbeiter erhalten müsse. Auf die Frage, ob er denn wirklich die Hofen in der Heimarbeit machen wolle und warum er sich denn keine Stelle auf einer Werkstatt suche, antwortete er, er habe sich notgedrungen eine Werkstatt einrichten müssen, da er trotz monatelangem eifrigsten Suchens keine andere Stelle haben könne.

In dieser Antwort offensichtlich die jurchbare Tragödie, wie sie von vielen jungen Gehilfen und Gehilfinnen durchlebt werden muß. Die Verhältnisse liegen in dieser Beziehung gleich schlimm in der Herrenschneiderei als auch in der Damenschneiderei. Dagegen müßten wir dafür als Beleg beibringen. Einsichtige Arbeitgeber erkennen diese Mißstände auch unumwunden an. So führte noch unlängst der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes bei der das Schneidergewerbe auf der Hauptversammlung seines Verbandes zu dieser Frage folgende aus:

„Wie sollen wir denn zu einem tüchtigen Nachwuchs kommen, wenn die heranwachsende Berufsjugend nicht instande ist, Boden zu suchen und Gelegenheit zu finden, ihre Ausbildung zu vollenden. Die jungen Leute werden kopfscheu, wandern ab, suchen sich einen andern Beruf oder Wüchbarkeit, haben kostbare Jahre verloren, während das Schneidergewerbe um einen hoffnungsvollen Nachwuchs betrogen ist.“

Wenn aber die Verhältnisse für die Ausgebildeten so liegen — in unserer Darstellung nichts übertrieben — dann ist es höchste Zeit, daß die Kreise, denen das Wohl der jungen Leute und des Gewerbes am Herzen liegt, sich für sorgfältig der jungen Leute annehmen. Es ist unabwiesbare Pflicht der Organisations des Gewerbes, solche schädlichen Zustände zu beseitigen.

Die Mängel in der Ausbildung des Nachwuchses sind offenkundig. Das Gewissen der Verantwortlichen ist wohlgerufen. Mühsam der Erkenntnis der Fehler und

Mängel recht bald die Besserung folgen. Hieran mitzuarbeiten sind wir bereit. Unsere Mitarbeit soll gelten dem Wohle der Lehrlinge und dem Wohle des ganzen Berufsstandes; getragen soll sie sein von der Verantwortlichkeit, die auch wir als Gehilfen und Schülern in der wichtigen und vordringlichen Frage der Förderung des gewerblichen Nachwuchses in uns tragen.

## Der Arbeitnehmer als Wirtschaftsträger.

Die Erkenntnis bei der deutschen Arbeiterbewegung wächst, daß es richtiger ist, sich mehr praktischen Einfluß auf die deutsche Wirtschaft zu sichern, als den Sozialisierungstheoretikern nachzulaufen. Wer aber praktischen Einfluß auf das Wirtschaftsleben ausüben will, kann nicht achtlos am Kapitalmarkt vorübergehen. Hier liegt der Hebel des Wirtschaftslebens. Die vielen Millionen von Arbeitnehmern, die sich durch ihre Gewerkschaften um die Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bemühen, haben bald ein, daß schließlich nicht die Höhe des Lohnes, sondern seine Kaufkraft ausschlaggebend ist. Sie versuchen deshalb mit Erfolg durch Gründung von Konsumvereinen mit eigenen Probeküchen und durch den Aufbau von Wohnungs- und Bauproduktgenossenschaften Einfluß auf den Waren- und Baumarkt (Wohnungswirtschaft) zu erlangen. Sie gehen dabei vorsichtig und etappenweise vor, so daß Rückschläge von größerem Ausmaß ihnen bisher erspart blieben. Wenn man sich nun schon erfolgreich für die Arbeitnehmer auf dem Arbeits-, Waren- und Baumarkt betätigt, was lag da näher, als der Gedanke, durch Zusammenfassung der gewerkschaftlichen, der genossenschaftlichen und der Spargelder der Mitglieder in eigenen Bankunternehmungen auch den Einfluß auf den Kapitalmarkt zu veruchen. Man tappte in Deutschland in der Beziehung auch keineswegs im Dunkeln, in Musterbeispiele von gut geleiteten und erfolgreichen Arbeitnehmerbanken waren in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorhanden. Von den anderen europäischen Ländern weisen Oesterreich, Belgien, Dänemark und Norwegen bereits Arbeitnehmerbanken auf. In Nordamerika sind seit dem Jahre 1920 allein schon 22 Arbeitnehmerbanken entstanden. Bei einigen ist der Bund der nordamerikanischen Gewerkschaften der Gründer und Träger der Bankgesellschaften, bei den meisten sind es jedoch die Berufsverbände. Die bedeutendste der nordamerikanischen Arbeitnehmerbanken ist wohl die der Lokomotivführer in Cleveland. Sie besitzt ein eigenes 10stöckiges Bankgebäude, wurde mit 1 Million Dollar Stammkapital gegründet und verfügt nunmehr bereits über 25 Millionen Dollar an Geldmitteln. Fast alle diese Banken haben Filialen in den verschiedenen Landesteilen errichtet. Die Art der Geldanlage der Arbeiterbanken richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen. Einzelne Banken nehmen entscheidenden Einfluß auf bestimmte Bahngesellschaften, andere legen die Gelder in Anleihen oder Handelsgesellschaften an, eine andere hat scharfe Verbindung mit den amerikanischen Farmern. Durch Kreditgewährung an die Farmer übt diese Bank z. B. einen für die Verbraucher günstigen Einfluß auf die Preisgestaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus. Es ist für das kapitalistische Land des Kapitalismus mit seinen Bankkräften typisch, wenn ein bedeutender amerikanischer Arbeitnehmerführer selbstbewußt erklärte, „wenn die Arbeiter die Macht gebrauchen, die sie in Händen haben, so können sie in 10 Jahren die Finanzpolitik der Vereinigten Staaten kontrollieren.“

In Deutschland war es die christlich-nationale Arbeiterbewegung, die der Aufforderung Stegerwalds auf dem Offener Kongress im Jahre 1920 folgte und als erste mit der Errichtung einer eigenen Bank auf den Plan trat. Später folgte der Christlich-Nationalen Gewerkschaftsbund der Angestellten mit einer

eigenen Wirtschaftsbank. Die sozialistischen Gewerkschaften bildeten Mitte 1924 eine bis dahin bestehende Vermögensverwaltung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in eine Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten um. Die von den christlich-nationalen Arbeitnehmern im Jahre 1921 errichtete Deutsche Volksbank A.-G. in Essen-Ruhr hat bereits ein eigenes wertvolles Bankgebäude und in Duisburg, Düsseldorf, Münster, Hamburg, Saarbrücken und Berlin Filialen errichtet. Sie ist an einer Reihe von Unternehmungen zum Teil ausschlaggebend beteiligt und zahlreiche Privatfirmen sowohl des Mittelstandes wie auch des Handels und der Industrie haben zu ihr Vertrauen gefaßt und wideln ihre Geldgeschäfte nur noch bei ihr ab. Im Jahre 1922 wies die Deutsche Volksbank einen Reingewinn von 16 896 550 Mark auf, und im Jahre 1923 erzielte sie einen Reingewinn von 728 961 Goldmark. In beiden Jahren wurde in weislicher Weise von der Verteilung einer Dividende Abstand genommen. 1922 wurde der Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen und 1923 wurden 200 000 Goldmark dem Reservefonds überwiesen, während der Rest zur 100prozentigen Aufwertung der einacashiten Sparguthaben diente. Für diese Vollaufwertung der Spareinlagen wurde ein hoher Goldmarkbetrag durch Generalversammlungsbeschluß vom 23. Juni 1924 zurückerstattet. Sie rangiert damit in die Reihe der wenigen Geldanlegestellen, die die Einlagen voll aufwerten.

Nachdem nunmehr die deutschen Arbeitnehmer und ihre gewerkschaftlichen Organisationen ähnlich wie die amerikanischen klar erkannt haben, daß die Kontrolle über die Kreditquellen der Wirtschaft für die Gleichberechtigungsbefreiungen der Arbeiterbewegung und von unübersehbarer Bedeutung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ist, geht sie natürlich daran, wie schon betont, auch die kleinen und kleinsten Sparbeträge aus Arbeitnehmerkreisen den eigenen Arbeitnehmerbanken zuzuführen. Man rechnete vor dem Kriege mit einer jährlichen Kapitalvermehrung von 6-7 Milliarden Mark und die öffentlichen Sparfonds hatten 1913 einen Einlagebestand von ca. 20 Milliarden Mark, der sich jährlich um etwa 700 Millionen Mark vermehrte. Diese Spareinlagen rührten zweifellos zum größten Teil von Arbeitnehmern her. Auch das Vermögen der verschiedenen Versicherungsträger, das sich um jährlich rund 500 Millionen Goldmark vermehrte, stammt zu einem erheblichen Bruchteil ebenfalls aus Arbeitnehmerkreisen. Und wenn man noch die Arbeitnehmereinlagen bei den Banken, das Vermögen der Konsum- und Pausen genossenschaften usw. hinzuzieht, dann ergibt sich, daß ein ganz bedeutender Teil des in der deutschen Wirtschaft tätigen Kapitals von den Arbeitnehmern gestellt wurde. Diese begnügten sich mit einer mehr oder minder guten Verzinsung ihrer Gelder und überließen es anderen, mit ihrem Geld Geschäfte zu machen und die Wirtschaft entscheidend zu beeinflussen. Es fehlte eben an der Zusammenfassung der Arbeitnehmerparität und an der Geltendmachung eines gemeinsamen Willens. Das wird nun anders werden. Natürlich ist die Entwicklung eine langsame, wie ja solide wirtschaftliche Entwicklungen überhaupt langsam vor sich gehen. Jedenfalls besteht absolut die Möglichkeit, daß die deutsche Arbeiterbewegung in der Wirtschaft bereits als Geldgeber entscheidend wird mitbestimmen können. Auf alle Fälle ist dieses Ziel viel realer und leichter verwirklichtbar, als die sogenannten Volksozialisierungs-Theorien der Kommunisten und Kapitalsozialisten. Zur Leitung der Arbeitnehmerbanken und der von ihnen beeinflussten Betriebe werden nur die besten und vertrauenswürdigsten Kräfte bestellt. Nirgends wird und darf sich irgendwelcher Dilettantismus breit machen, man weiß genau, was auf dem Spiele steht. Von einer ausreichenden praktischen Anteilnahme der deutschen Arbeiterbewegung an der deutschen Wirtschaft — die Teilnahme in den öffentlich-rechtlichen Betrieben herab — genügt nicht — hängt die Sicherheit des

Staates und das Wiederhochkommen der deutschen Wirtschaft in hohem Maße ab.

Fr. Baetruß.

## Dritter Kongress der katholischen Arbeitervereine Deutschlands.

Unter Teilnahme von über 200 Delegierten aus ganz Deutschland traten am 24. Oktober in Bamberg die katholischen Arbeitervereine Deutschlands zum 3. Kongress zusammen. Der Tagung wohnten eine große Anzahl Ehrengäste bei, u. a. der Erzbischof von Bamberg, Erzengel v. Haud, Generalsekretär Stegerwald, Abg. Stiesberts, Sekretär Gasperschütz aus Oesterreich. Zahlreiche Begrüßungsschreiben waren eingelaufen, u. a. von sämtlichen deutschen Bischöfen, der bayerischen Regierung usw.

Nach der Eröffnung der Tagung durch Verbandspräsident Dr. Müller wurde einstimmig Andre-Stuitgart zum Vorsitzenden der Tagung gewählt. Von den Begrüßungsreden sind insbesondere die Ausführungen Stegerwalds beachtenswert. Er gab der Jucherschrei Ausdruck, daß nach Wiedereintritt stabiler Wirtschaftsverhältnisse die Zusammenarbeit zwischen den konfessionellen Arbeitervereinen und den christlichen Gewerkschaften wieder besser würde. Die große Aufgabe der Zukunft sei die Vertiefung der religiös-sittlichen Ideenwelt. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung, die sich in den vergangenen 25 Jahren ihres Bestehens durchgerungen habe, fühle die Kraft in sich, in den nächsten 25 Jahren die Arbeiterbewegung Deutschlands zu führen. Sodann sprach Bischofspräsident Marx-Paderborn über das Thema „Der katholische Mensch und die Arbeiterbewegung“. „Wir sind uns der Bedeutung der Arbeiterschaft für die Gestaltung des Schicksals des deutschen Volkes bewußt. Darum erkennen wir auch die Notwendigkeit und hohen Aufgaben, welche unseren Ständebereinen auferlegt sind. Wir wollen dem durch die Mechanisierung des Produktionsprozesses entseelten Arbeiterleben Ziel und Sinn innerlicher Gottverbundenheit geben. Wir wollen dem in Industrie und Großstädten innerlich einsam gemordeten Arbeiter wieder lebensfrohen Anschluß an die Gemeinschaft des Volkes, der Gemeinde, des Staates und der Kirche vermitteln. Nicht bloß eine rechtliche, sondern auch tatsächliche Gleichberechtigung der Arbeiterschaft neben den übrigen Ständen ist unser Ziel.“

Sekretär Fischer-Düsseldorf sprach nunmehr über: „Wo stehen wir in der Sozialpolitik?“ „Die Entwicklung der Sozialpolitik in den letzten Jahren war vielfach keine organische, sondern durch die Verhältnisse erzwungene. Sie entsprach insbesondere nicht einem inneren Gesinnungsumschwung. Die Arbeitgeber folgten größtenteils nur dem Tausch und der Furcht vor dem Chaos. Großen Arbeitermassen fehlte die Einsicht über die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine gedeihliche Sozialpolitik. Die Inflation und der Zerfallsprozess in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung brachte eine Verschiebung der wirtschaftlichen und politischen Machtverteilung zu Ungunsten der Arbeiter, wofürgegen das an Macht verstärkte Unternehmertum es verstand, durch eine geschickt angelegte Propaganda eine antisoziale Stimmung auszulösen. Aus wirtschaftlichen, sittlichen und staatspolitischen Erwägungen müsse auch heute noch die Verbesserung und der Ausbau der Sozialpolitik gefordert werden. Der kath. Arbeiterschaft erwachse die Pflicht, auch weiterhin Wegbereiter der Sozialpolitik zu sein und im gegenwärtigen Wahlkampf ihren Einfluß für deren Fortführung in die Maßnahme zu werfen. Endlich ist neben der Förderung der kath. Ständebereine die Stärkung der christl. Gewerkschaftsbewegung unbedingt erforderlich.“

Am Sonnabend früh behandelte Reichstagsabg. Joos die Frage: „Wir und die nationale Bewegung“. „Im Gegensatz zur sozialistischen Auffassung vom „Klassenmenschen“ sehen wir den Menschenarbeiter verflochten in den Kultur- und Schicksalszusammenhang seines Volkes. In der Zugehörigkeit zum deutschen

**Rolle**, im Deutschsein können sich alle sozialen Schichten und Gruppen zusammenfinden. Unter deutsches Volk der Gegenwart liegt in einer tiefen nationalen Not. Diese Not ist auch die unserer. Soll ein Volk sich entfalten können, so muß es frei sein. Wie es auf die Dauer gehen unmöglich ist, die geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Energien eines Volkes abzubinden, so ist es auch unmöglich, ihm das Recht freitrag zu machen, wehrhaft zu sein.

Die Frage der Staatsform ist heute noch ein Zeichen, an dem sich das deutsche Volk scheidet. Staatsformen sind keine grundsätzlichen, sie sind Zweckmäßigkeitsfragen. Als Katholiken sind wir weder auf die eine, noch auf die andere festgelegt. Auf den Geist kommt es an, der das Staatsleben durchzieht und darauf, ob die Kirche und der religiös kirchliche Mensch die Freiheit haben, sich auszuwirken. Kampforganisationen, die den Sturz oder den Schutz der Verfassung als Sonderzweck auffassen (nationale Verbände, Schwarz-rot-gold) sind im normalen Leben einer nationalen Volksgemeinschaft untragbar.

Heber die nächsten „Arbeitsziele“ sprach am Schluß der Tagung Präses Mayer-Weiden. Er behandelte die religiösen und sozialen Aufgaben der Vereine und forderte, daß der berufstätigen Frau größere Aufmerksamkeit gewidmet würde.

## Derminderte Kaufkraft hemmt den Absatz der Waren.

Fast bei jeder Lohnverhandlung müssen die Vertreter der Arbeitnehmer darauf hinweisen, daß der Umsatz der Waren auf dem Inlandsmarkt gehemmt wird durch die stark gesunkene Kaufkraft der unteren Schichten des Volkes. Die Arbeitgeber glauben dies fast noch — wenigstens sollte man dies nach der Einstellung derselben zu der Lohnfrage annehmen — daß die deutsche Industrie nur dann florieren kann, wenn die Löhne niedrig gehalten werden. Der Standpunkt ist total falsch. Mehr als die Hälfte der deutschen Bürger sind Lohnempfänger. Einschließlich der Familienangehörigen sind mindestens Zweidrittel des Volkes vom Lohnempfang abhängig. Darum sollte es jedem Arbeitgeber einleuchten, daß die Niedrighaltung der Löhne das ungeeignete Mittel ist, die Industrie zu beleben.

Die Bekleidungsindustrie hat insbesondere unter der verminderten Kaufkraft der unteren Schichten zu leiden. Es ist deshalb unverständlich, daß auch ein großer Teil der Unternehmer der Bekleidungsindustrie mit den Unternehmern der Schwerindustrie in das gleiche Horn bläst. Man sollte meinen, die Arbeitgeber der Bekleidungsindustrie hätten nachgerade erkannt, welchen Bärendienst sie dadurch der eigenen Industrie leisten. In der „Textil-Zeitung“, Nummer 160 vom 9. November, wird unsere Anschauung in einem Artikel „Der entseelte Mensch“ voll und ganz bekräftigt. Eingangs des Artikels wird ausgeführt, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage im niederrheinischen Textilbezirk sich in den letzten Monaten wesentlich gebessert hat. Bezüglich der Gladbacher Tuch- und Buckstweberei wird die Lage wie folgt dargestellt:

„In der Tuch- und Buckstweberei des Gladbacher Bezirks, die im Laufe der letzten Jahre auch zu einem mächtigen Geschäftszweige herangewachsen ist, haben nur diejenigen Fabrikbetriebe Nachfrager, die billige Ware herstellen. Es sind dies in erster Linie die großen Werke, die sich auf Stapelartikel eingerichtet haben. Dagegen liegt der Absatz von besseren Waren, namentlich der Kammgangewebe, noch recht daneben, so daß die meisten Betriebe, die hierauf eingestellt sind, noch fortgesetzt mit starken Einströmungen arbeiten müssen. Gerade bei diesen Artikeln zeigt sich die verminderte Kaufkraft des deutschen Marktes, die dazu geführt hat, daß weite Schichten sich in der Auswahl ihrer Bekleidung große Beschränkungen auferlegen müssen.“

An einer anderen Stelle des Artikels wird ausgeführt, daß noch die starken Bestellungen

aus dem Kohlen- und Eisenrevier fehlen. Dieses Revier habe infolge seines langen Dauerlebens und der jetzt noch wenig gebesserten Lage noch nicht die gewohnte frühere Kaufrkraft erlangt.

Die Konjumenten der Textilwaren, die im Gladbacher Bezirk fabriziert werden, sind zu mindestens 80 Prozent Lohnempfänger. Die Industriellen des Bezirks hätten deshalb alle Ursache, ihrerseits dazu beizutragen, daß der Standpunkt der Arbeitgeber in der Lohnfrage überwunden wird. Ein großer Teil der deutschen Industrie, wohl der größte, wird in absehbarer Zeit ihre Waren auf dem Inlandsmarkt absetzen müssen. Darum sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam danach streben, den Inlandsmarkt zu beleben. Durch Niedrighaltung der Löhne ist dies unmöglich, möglich ist es nur dadurch, daß die Einkommensverhältnisse der Lohnarbeiter so gestaltet werden, daß ein Teil des Lohnempfangens zur Befriedigung der Bedürfnisse, die neben der Ernährung liegen, verwandt werden kann. Ein anderes Mittel gibt es nicht.

## Ein Schüler Dr. Klentners.

Der „rühmlich“ bekannte Arbeitgeberindikus Dr. Klentner, der am 14. Januar in Elberfeld in einer Arbeitgeberversammlung sagte, daß die Gewerkschaften zerstückt werden müßten und der dann, um dem Abschluß eines Tarifvertrages zu entgegen, seinen Arbeitgeberverband in einen Wirtschaftsverband umwandelte, der nicht tariffähig ist, hat in dem Syndikus des Verbandes des Einzelhandels von Groß-Essen, Herrn Breitkopf, einen guten Bundesgenossen gefunden. Fast möchte man sagen, Herr Breitkopf ist seinem Kollegen Dr. Klentner noch überlegen, denn er tritt nicht offen als Gewerkschaftsgegner auf. Er versucht im Gegenteil eine Arbeiter- und gewerkschaftsfreundliche Seite hervorzufehren. So nennt er sich selbst einen persönlichen Freund des verstorbenen Vorsitzenden der Generalkommission der freien Gewerkschaften, Legien. Tariflöhne müssen nach Ansicht des Herrn Breitkopf möglichst niedrig sein, damit jeder Arbeitgeber in der Lage ist, weit über den Tarif zu entloohnen, um hierdurch für die Arbeitnehmer einen Anreiz zu schaffen, ihr Möglichstes zu leisten.

Auch wir sind der Auffassung, daß die Arbeit der Leistung entsprechend bezahlt werden muß und deshalb vertreten wir die Forderung, daß die bisher mit dem Verband des Einzelhandels bestehenden Tarifverträge gewaltig aufgebessert werden müssen. Wenn Herr Breitkopf den christlichen Willen hätte, könnte er nur uns an der Verbesserung der Tarife in diesem Sinne arbeiten. Entspricht es etwa dem Leistungsprinzip, wenn eine Modistin an eine Reihe Jahre gebunden ist, um erste Arbeiterin zu werden, oder wenn in der Damenschneiderei eine vorgeschrittene Zuarbeiterin drei Jahre als solche tätig sein muß, um in eine höhere Lohnstufe zu kommen? — Wir sind ganz gewiß nicht schuld daran, wenn diese Rückständigkeiten noch nicht ausgemerzt sind.

Die Auffassung des Herrn Breitkopf vom Tarifvertrag ist ebenso dumm wie unsozial. Sie bedeutet praktisch die Befestigung des Tarifes. Und hierauf hat es Herr Breitkopf abgesehen. Erklärte er doch neuerdings, dem Beispiele Dr. Klentners folgend, auch den Verband des Einzelhandels für tarifunfähig. In dem Briefe, den er diesbezüglich an uns zu schreiben geruhte — Herr Breitkopf gibt sonst auf seinen Brief Antwort — heißt es, daß der Vorstand und die Delegierten-Versammlung des Verbandes den Antrag der Fachgruppe (Damenpuß) mit uns in Tarifverhandlungen einzutreten, abgelehnt habe, weil, wie der Name des Verbandes laute, dieser wohl berechtigt sei, für kaufmännische und sonstige Angestellte Tarife abzuschließen, nicht aber für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Es geht also aus dem Briefe hervor, daß die Fachgruppe Damenpuß des Einzelhandelsverbandes den Tarif mit uns erneuern wollte. Herrn Breitkopf aber ist es gelungen, den Vorstand des Verbandes gegen den Tarifver-

trag mobil zu machen und auf diese Weise einen Neuaufschlag zu verhindern. Warum ist der Verband denn für Angestellte tariffähig? Warum konnte der Verband des Einzelhandels denn bisher für gewerbliche Arbeitnehmer Tarife abschließen? Soweit wir die führenden Herren des Vorstandes kennen, wären diese niemals aus den Gedanken gekommen, den Verband tarifunfähig zu erklären, wenn Herr Breitkopf sie nicht hierauf gebracht hätte.

Wenn der Verband des Einzelhandels diesen Standpunkt einnimmt, dann nur deshalb, weil er die Interessentlosigkeit der Schneiderinnen und Modistinnen zu genau kennt. Die Arbeitgeber werden jetzt vielleicht den Kolleginnen eine Lohnerhöhung geben, um ihnen zu zeigen, daß es auch ohne Verband geht. Der Verdruß aber kommt nach, wenn unsere Kolleginnen hierauf hereinfallen. Die Arbeitgeber möchten gern wieder zu den früheren tariflosen Verhältnissen zurückkehren, wo der Arbeitgeber allein zu sagen hatte und der Arbeitnehmer nur arbeiten durfte und den Mund halten mußte. Daß ihnen dieses nicht gelingt, haben die Kolleginnen selbst in ihrer Hand. Trage jede dazu bei, daß die Organisation immer mehr ausgebaut und daß jede Kollegin Mitglied unseres Verbandes wird. Dann werden wir schon die berechtigten Forderungen unserer Kolleginnen durchsetzen. Wer jetzt, da es offensichtlich ist, was die Arbeitgeber vorhaben, noch abseits steht, muß genau so gewertet werden wie jene, die offen als Feinde der Arbeiterchaft auftreten.

## Zu den Lohnbewegungen.

### Herrenkonfession.

Am 7. November fand die in der letzten Nummer unserer Zeitung bereits erwähnte Verhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium statt. Tags zuvor hatte der Arbeitgeberverband die Gehilfenvertreter nochmals zu einer Besprechung geladen, die jedoch resultatlos verlief. Der Arbeitgeberverband verharrte auf seiner Forderung, die Lohnfrage nur in Verbindung mit der Forderung der Arbeitszeiten für die einzelnen Stufen zu regeln. Demgegenüber erklärten sich die Gehilfenvertreter erneut bereit, im Rahmen der tariflichen Bestimmungen über seine Anträge zu beraten. Sie mußten es jedoch ablehnen, die Lohnfrage damit zu verbinden. Die Gehilfenvertreter ließen auch keinen Zweifel darüber, daß sie dem Arbeitgeberverband in seinen Forderungen bezüglich Herabsetzung der Arbeitszeiten um 20 Prozent, der starken Verschlechterung des Serienkommentars und auch bezüglich der anderen beantragten Verschlechterungen nicht folgen könnten. Die Differenzen konnten also in diesem Punkte ausgeglichen bzw. die Anschauungen der beiden Parteien einander nähergebracht werden. So mußten die Verhandlungen ergebnislos verlaufen.

Die Haltung der Fabrikanten vor dem Reichsarbeitsministerium war die gleiche, wie bei den vorhergegangenen Verhandlungen. Sie erklärten, daß sie jede Lohnerhöhung, gleich in welcher Form sie ausgesprochen werde, ablehnen würden, wenn nicht ihre Wünsche entsprechend der aufgestellten Forderungen Berücksichtigung fänden. Sie ließen dann später im Verlauf der Verhandlungen durchblicken, daß sie über das Ausmaß der beantragten Erleichterungen mit Rücksicht lassen würden, mit anderen Worten, nicht starr an den Forderungen festhalten wollten.

Die Gehilfenvertreter konnten von ihrem Standpunkt nicht abgehen. Bei den Einzelverhandlungen, die dann der Vorsitzende des Schiedsgerichts mit den Beisitzern der Parteien getrennt führte, wiesen wir wiederholt darauf hin, daß wir nicht nur aus tariflichen Rechtsgründen an die geforderte Verhandlung der Lohnfrage und der Stückzeitenfrage festhalten müßten, sondern daß es uns auch unerträglich erscheine, mit dem Arbeitgeberverband auf Grund der von ihm einseitig gestellten rigorosen Forderungen über die Neufestsetzung des N. T. zu verhandeln. Der Arbeitgeberverband müsse schon seine Forderungen spezifizieren

und dann klarstellen dieselben auch nicht so weittragenden Charakter haben.

Da der Vorsitzende infolge der beiderseitigen Einstellung glaubte, keinen Schiedspruch fällen zu können, machte er einen Vermittlungsvorschlag, der hingegen wie folgt lautete:

Die Verhandlung wird um 14 Tage vertagt. Am 24. November findet eine neue Verhandlung statt.

Da Lohnfrage und Regelung der Stückzeiten nicht von einander getrennt werden können, wird den Parteien aufgegeben, bis zu diesem Termine über die strittige Stückzeitenfrage zu verhandeln und eine Einigung herbeizuführen. Die Parteien werden angehalten, ihre gegenseitigen Forderungen hierzu auf das Mindestmaß zu beschränken. Keine der Parteien darf durch Verzögerung oder Böswilligkeit die Angelegenheit hinauszuziehen. Wenn bis zum 24. Nov. keine Einigung erfolgt, so kann dennoch entschieden werden.

Da die Beisitzer der Gehülfsseite dem Vorschlag nicht zustimmen, wurde derselbe mit den Stimmen der Arbeitgeberseite und des Vorsitzenden zum Beschluß erhoben.

Damit ist in der Lohnfrage erneut eine Verzögerung eingetreten. Es war nicht einmal möglich, eine Neuregelung der Löhne nur für die Zeitlöhner zu erzielen, da die Fabrikanten erklärten, auch einen derartigen Spruch abzulehnen. Daraus ist zu erkennen, welchen hartnäckigen Standpunkt die Fabrikanten zur Zeit einnehmen. Unsere Mitglieder in der Konfektion mögen daraus die Lehre ziehen, daß sie alles daran setzen müssen, die Konfektionsarbeiterschaft restlos zu organisieren. Der Arbeitgeberverband wird seine Ziele nur dann durchsetzen können, wenn er muß, d. h. wenn er sieht, daß die gesamte Konfektionsarbeiterschaft hinter der Organisation steht.

#### Uniformlieferungs-Wünsche.

Wie schon mitgeteilt, hatten die Arbeitnehmerverbände den Schiedspruch des Oberschiedsgerichts vom 21. Oktober angenommen, der Arbeitgeberverband aber abgelehnt. Wir haben deshalb sofort das A. A. M. ersucht, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären. In diesem Zweck war für den 13. November vom A. A. M. zu einer Aussprache eingeladen. Vom Arbeitgeberverband waren die Herren Dr. Vorchardt und G. Wolff (i. A. Mohr u. Spener, Berlin) erschienen. Letzterer hat sich seit Jahren kaum mehr an den Verhandlungen beteiligt. Diese Besetzung ließ von vornherein auf die Haltung des Arbeitgeberverbandes schließen. Nach längerer Aussprache, bei welcher die Arbeitgebervertreter mit allen möglichen Begründungen in außerordentlich hartnäckiger Weise jede Lohnerhöhung und Verständigung ablehnten, wurde die Sitzung abgebrochen. Wir erwarten nunmehr die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches. Die Ortsgruppen erhalten sofort Kenntnis.

#### Arbeiterkonfession „Noch!“

Auch in dieser Gruppe konnte auf dem Wege freier Verständigung keine Einigung erzielt werden. Der Arbeitgeberverband lehnte überhaupt Verhandlungen ab. Wir riefen den Schlichter von Groß-Berlin an, nachdem sich der Arbeitgeberverband mit dessen Zuständigkeit einverstanden erklärt hatte. Am 11. November fand die Verhandlung vor diesem statt. Sie endete mit einer Vereinbarung, die sofort Rechtskraft erhielt. Die neuen Löhne treten ab der Lohnwoche, in der Montag, der 10. November fällt, in Kraft. Den in Frage kommenden Ortsgruppen ist durch Rundschreiben Mitteilung gemacht.

### Konferenz des 3. Verbandsbezirks

Am 26. Oktober fand die Bezirkskonferenz des 3. Verbandsbezirks in Barmen statt. Als Vorsitzender der Konferenz wurde Kollege Euder, als 2. Vorsitzender Müller, als Schriftführer Heinig, als Sekretär, gewählt.

Kollege Wallen berichtete an Stelle des verhinderten Zentralvorsitzenden über die Entwicklung und den Stand unseres Verbandes. In der Vorkriegszeit

setzte sich unser Verband zu Neunzehntel aus männlichen Mitgliedern zusammen. Das Bild hat sich in der Nachkriegszeit wesentlich geändert. Schon Ende des Jahres 1919 waren Zweidrittel unserer Mitglieder weiblichen Geschlechts. Den stärksten Mitgliederstand erreichten wir Ende 1922. Infolge der Inflation und der großen Arbeitslosigkeit verminderte sich die Mitgliederzahl im Jahre 1923 ziemlich erheblich. Doch ist unser Verband durch den Rückgang der Mitgliederzahl nicht so stark betroffen worden, wie manche andere Verbände. Es sei durchaus möglich, den im letzten Jahre erlittenen Verlust wieder herinzuholen; jedoch nur dann, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit in der Organisation wieder wie früher in weit stärkerem Maße als in letzter Zeit eingeschätzt werde. Das gelte namentlich auch für die weiblichen Mitglieder, bei denen der Mitgliederverlust viel größer sei, als bei dem männlichen Teil. Die Beitragsleistung sei im 2. Quartal dieses Jahres einigermaßen befriedigend gewesen, insbesondere im 3. Bezirk. Das 3. Quartal werde wahrscheinlich erheblich schlechter sein. Die Arbeitslosigkeit habe hier wieder hemmend gewirkt. In den Ortsgruppen sei unbedingt dafür zu sorgen, daß der Beitrag aller Mitglieder dem Stundenlohn entspreche.

Uebergehend zu den Lohn- und Tariffragen führte Redner aus, daß der Zentralverband bemüht war, auch in wirtschaftlich ungünstiger Zeit die Lohnverhältnisse der Mitglieder zu bessern. Bei der Kündigung der zentralen Lohnabkommen in diesem Herbst waren die Zentralverbände der Gehülfsverbände sich bewußt, daß die Durchführung der Lohnbewegungen keine leichte Aufgabe sein würde. Kollege Bullen schilderte die Einstellung der Arbeitgeberseite zu den sozialen Fragen und insbesondere zu der Lohnfrage. Die Einstellung der Arbeitgeber zu diesen Fragen, wie sie sich in letzter Zeit in der Großindustrie gezeigt habe, hätten sich auch die Arbeitgeber der Bekleidungsindustrie und des Gewerbes zum großen Teil zu eigen gemacht. Das wurde durch Beispiele belegt.

Trotz der starken Widerstände sei es möglich gewesen, in der Wollschneiderei eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 10 Prozent herauszuholen. In der Uniformlieferungsbranche liege ein Schiedspruch vor, der ebenfalls etwa 10 Prozent Lohnerhöhung vorsehe. In der Konfektion, wo die Widerstände am stärksten sind, stehe die Lohnbewegung noch im Anfangsstadium. Redner schilderte dann noch den Stand der Lohnfrage in der Abendkonfektion, der niederrheinischen Krawattenindustrie und den sonstigen kleineren Branchen im Bezirk. Dabei berührte er auch die Verhältnisse im Kürschnergewerbe und bat die Delegierten, sich dieser Branche besonders anzunehmen. Mit einem Appell zur eifrigeren Mitarbeit in den Ortsgruppen in all den Fragen schloß Kollege Bullen seinen mit Beifall aufgenommenen Bericht.

Anschließend hieran gab Bezirksleiter Günnewig einen Bericht über die Verhältnisse im 3. Bezirk. Die Diskussion war sehr sachlich und eingehend. Im Allgemeinen war man mit der Tätigkeit des Verbandes, wie sie sich in den Berichten widerinsetzte, einverstanden. Kleine Meinungsverschiedenheiten wurden sachlich behandelt und restlos beseitigt. Treffende Worte über die Finanzfrage innerhalb des Verbandes sand insbesondere Kollege Stecher, Elberfeld.

Nach der Mittagspause sprach Kollege Günnewig über Organisation und Agitation. Er trat besonders dafür ein, daß nunmehr, nachdem wieder stabilere Verhältnisse eingeleitet seien, in allen Ortsgruppen für beste Ordnung in allen Dingen gesorgt werden müsse. Er ging die Arbeit der Ortsvereinigungen im einzelnen durch und zeigte, wo sich in den letzten Jahren Mängel eingeschlichen haben. Dann legte er dar, wie man in großen und kleinen Ortsgruppen planmäßige und intensive Werbearbeit fortlaufend betreiben kann. Man müsse zurückkehren zu der alten bewährten Arbeit, wie sie in der Vorkriegszeit angewandt wurde. Dann werde man auch Erfolge zu verzeichnen haben.

In der Aussprache wurde die Jugendfrage von verschiedenen Rednern in den Vordergrund gerückt. Kollege Bullen erörterte die Lehrlingsfrage, wie sie vom Zentralvorstand behandelt werden soll. Es wurde angeregt, ein Jugendwerbeblatt herauszugeben und vom Vertreter des Zentralvorstandes zugesagt, der Anregung zu entsprechen.

Wegen vorgerückter Zeit mußte ein vorgeesehenes Referat des Kollegen Euder über: „Die christlichen Gewerkschaften und die heutige Zeit“ ausfallen. Kollege Euder versprach, das Referat zu einer Abhandlung in unserer Verbandszeitung umzuwandeln.

In den Bezirksvorstand wurden gewählt: Kollegin Man, Elberfeld und die Kollegen Koch, Rheindt, und Heinig, Grefeld. Drei weitere Mitglieder sind von der Ortsgruppe Köln zu wählen. Auf Antrag des Kollegen Günnewig wurde beschlossen, daß zur Deckung der Kosten, die durch die Sitzungen des Bezirksvorstandes entstehen, jede Ortsgruppe und Verwaltungsstelle des Bezirks für jedes männliche Mitglied 2 Pfg. und für jedes weibliche Mitglied 1 Pfg. in jedem Quartal an den Bezirksvorstand abzuführen hat, erstmalig für das 4. Quartal 1924. Die Ortsgruppen sollen jedoch kleinere Beträge als 1 Mark nicht einsenden. Etwaige Ueberzahlungen des regulären Bezirgsbeitrages werden auf das folgende Quartal gutgeschrieben. Der Bezirksvorstand hat das Recht, diesen Beitrag entsprechend zu erhöhen, wenn derselbe für genannten Zweck nicht ausreichen sollte.

Kollege Günnewig sagte in seinem Schlußwort das Ergebnis der Tagung zusammen. Er ersuchte die Delegierten, nunmehr wieder mit neuem Mut und verstärkter Kraft in ihren Ortsgruppen zu arbeiten. Mit Dankworten an die Referenten und Delegierten, dem Wunsch Ausdruck gebend, daß die Tagung reiche Früchte tragen möge, schloß der Vorsitzende gegen 5 Uhr die anregend verlaufene Konferenz.

### Verbandsnachrichten.

Unsere letzte Generalversammlung beschloß einstimmig, daß der Wochenbeitrag zum Verband ein Stundenlohn betragen soll. Der Beitrag ist in der Klasse zu entrichten, die dem Stundenlohn am nächsten liegt. Dieser Beschluß gilt für alle Mitglieder ohne Ausnahme. Er muß im 4. Quartal restlos durchgeführt werden.

Der 48. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 23. bis 29. November; der 49. für die Woche vom 30. November bis 6. Dezember.

Durch die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes sind zu beziehen:

Reichstagsvertrag für die Wollschneiderei, Ausgabe vom 1. Juli 1924. Preis 60 Pfg.  
Reichstark für die Herrenkonfektion. Preis 1,- Mark.

Reichstark für die Uniformlieferungsbranche. Preis 30 Pfg.

Jedes Mitglied sollte einen Tarif für die Branche, worin es beschäftigt ist, in Händen haben. Insbesondere ist zu empfehlen, sich die neue Ausgabe des Reichstarks für die Wollschneiderei zu beschaffen, da in derselben die Nachträge, die in den letzten Jahren abgeschlossen wurden, mit eingeschlossen sind. Der neue Tarif ist deshalb viel übersichtlicher, als die Tarife mit früheren Ausgabearten.

Der Zentralvorstand,  
J. A. A. Schwartzmann

### Aus den Ortsgruppen.

Münster. Am 20. Oktober fand unsere Monatsversammlung statt, die gleichzeitig als Werberversammlung dienen sollte. Kollege Wlebelin, Sekretär des Verbandes, öffentlicher Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, hielt einen Vortrag über:

und dann dürften dieselben auch nicht so weittragenden Charakter haben.

Da der Vorsitzende infolge der beiderseitigen Einstellung glaubte, keinen Schiedspruch fällen zu können, machte er einen Vermittlungsvorschlag, der sinngemäß wie folgt lautete:

„Die Verhandlung wird um 14 Tage verlagert. Am 24. November findet eine neue Verhandlung statt.“

Da Lohnfrage und Regelung der Stückzeiten nicht von einander getrennt werden können, wird den Parteien aufgegeben, bis zu diesem Termine über die stützige Stückzeitenfrage zu verhandeln und eine Einigung herbeizuführen. Die Parteien werden angehalten, ihre gegenseitigen Forderungen hierzu auf das Mindestmaß zu beschränken. Keine der Parteien darf durch Verzögerung oder Böswilligkeit die Angelegenheit hinauszuziehen. Wenn bis zum 24. Nov. keine Einigung erfolgt, so kann dennoch entschieden werden.“

Da die Beisitzer der Gehülfsseite dem Vorschlag nicht zustimmten, wurde derselbe mit den Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer und des Vorsitzenden zum Beschluß erhoben.

Damit ist in der Lohnfrage erneut eine Verzögerung eingetreten. Es war nicht einmal möglich, eine Neuregelung der Löhne nur für die Zeitslöhner zu erzielen, da die Fabrikanten erklärten, auch einen derartigen Spruch abzulehnen. Daraus ist zu erkennen, welchen hartnäckigen Standpunkt die Fabrikanten zur Zeit einnehmen. Unsere Mitglieder in der Konfektion mögen daraus die Lehre ziehen, daß sie alles daran setzen müssen, die Konfektionsarbeiterschaft restlos zu organisieren. Der Arbeitgeberverband wird seine Ziele nur dann durchsetzen, wenn er muß, d. h. wenn er sieht, daß die gesamte Konfektionsarbeiterschaft hinter der Organisation steht.

### Uniformlieferungs-Franche.

Wie schon mitgeteilt, hatten die Arbeitnehmerverbände den Schiedspruch des Ober-Schiedsgerichts vom 21. Oktober angenommen, der Arbeitgeberverband aber abgelehnt. Wir haben deshalb sofort das R. A. M. ersucht, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Zu diesem Zweck war für den 13. November vom R. A. M. zu einer Aussprache eingeladen. Vom Arbeitgeberverband waren die Herren Dr. Nordardt und G. Wolff (i. Ka. Mohr u. Spener, Berlin) erschienen. Letzterer hat sich seit Jahren kaum mehr an den Verhandlungen beteiligt. Diese Befragung ließ von vornherein auf die Faltung des Arbeitgeberverbandes schließen. Nach längerer Aussprache, bei welcher die Arbeitgebervertreter mit allen möglichen Verhandlungen in außerordentlich hartnäckiger Weise jede Lohnserhöhung und Verhandigung ablehnten, wurde die Sitzung abgebrochen. Wir erwarten nunmehr die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches. Die Ortsgruppen erhalten sofort Kenntnis.

### Arbeiterkonfession „Kordok“.

Auch in dieser Gruppe konnte auf dem Wege steter Verständigung keine Einigung erzielt werden. Der Arbeitgeberverband lehnte überhaupt Verhandlungen ab. Wir riefen den Schlichter von Groß-Berlin an, nachdem sich der Arbeitgeberverband mit dessen Zuständigkeit einverstanden erklärt hatte. Am 11. November fand die Verhandlung vor diesem statt. Sie endete mit einer Vereinbarung, die sofort Rechtskraft erhielt. Die neuen Löhne treten ab der Lohnwoche, in der Montag, der 10. November fällt, in Kraft. Den in Frage kommenden Ortsgruppen ist durch Rundschreiben Mitteilung gemacht.

### Konferenz des 3. Verbandsbezirks

Am 26. Oktober fand die Bezirkskonferenz des 3. Verbandsbezirks in Barmen statt. Als Vorsitzender der Konferenz wurde Kollege Euder, Eberfeld, als 2. Vorsitzender Müller, Düsseldorf, und als Schriftführer Heinlich, Eberfeld, gewählt.

Kollege Wallen berichtete an Stelle des verhinderten Zentralvorsitzenden über die Entwicklung und den Stand unseres Verbandes. In der Vorkriegszeit

setzte sich unser Verband zu Neunzehntel aus männlichen Mitgliedern zusammen. Das Bild hat sich in der Nachkriegszeit wesentlich geändert. Schon Ende des Jahres 1919 waren Zweidrittel unserer Mitglieder weiblichen Geschlechts. Den härtesten Mitgliederstand erreichten wir Ende 1922. Infolge der Inflation und der großen Arbeitslosigkeit verminderte sich die Mitgliederzahl im Jahre 1923 ziemlich erheblich. Doch ist unser Verband durch den Rückgang der Mitgliederzahl nicht so stark betroffen worden, wie manche andere Verbände. Es sei durchaus möglich, den im letzten Jahre erlittenen Verlust wieder herbeizuholen; jedoch nur dann, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit in der Organisation wieder wie früher in weit stärkerem Maße als in letzter Zeit eingelebt werde. Das gelte namentlich auch für die weiblichen Mitglieder, bei denen der Mitgliederverlust viel größer sei, als bei dem männlichen Teil. Die Beitragsleistung sei im 2. Quartal dieses Jahres einigermaßen befriedigend gewesen, insbesondere im 3. Bezirk. Das 3. Quartal werde wahrscheinlich erheblich schlechter sein. Die Arbeitslosigkeit habe hier wieder hemmend gewirkt. In den Ortsgruppen sei unbedingt dafür zu sorgen, daß der Beitrag aller Mitglieder dem Stundenlohn entspreche.

Uebergend zu den Lohn- und Tariffragen führte Redner aus, daß der Zentralvorstand bemüht war, auch in wirtschaftlich ungünstiger Zeit die Lohnverhältnisse der Mitglieder zu bessern. Bei der Kündigung der zentralen Lohnabkommen in diesem Herbst waren die Zentralvorstände der Gehülfsverbände sich bewußt, daß die Durchführung der Lohnbewegungen keine leichte Aufgabe sein würde. Kollege Wallen schilderte die Einstellung der Arbeitgeberseite zu den sozialen Fragen und insbesondere zu der Lohnfrage. Die Einstellung der Arbeitgeber zu diesen Fragen, wie sie sich in letzter Zeit in der Großindustrie gezeigt habe, hätten sich auch die Arbeitgeber der Bekleidungsindustrie und des Gewerbes zum großen Teil zu eigen gemacht. Das wurde durch Beispiele belegt.

Trotz der starken Widerstände sei es möglich gewesen, in der Wäscheneiderei eine durchschnittliche Lohnserhöhung von 10 Prozent herauszuholen. In der Uniformlieferungsbranche stehe ein Schiedspruch vor, der ebenfalls etwa 10 Prozent Lohnserhöhung vorsehe. In der Konfektion, wo die Widerstände am stärksten sind, stehe die Lohnbewegung noch im Anfangsstadium. Redner schilderte dann noch den Stand der Lohnfrage in der Rheinländer Konfektion, der niederrheinischen Krawattenindustrie und den sonstigen kleineren Branchen im Bezirk. Dabei berührte er auch die Verhältnisse im Kürschnergewerbe und hat die Delegierten, sich dieser Branche besonders anzunehmen. Mit einem Appell zur effizienten Mitarbeit in den Ortsgruppen in all den Fragen schloß Kollege Wallen seinen mit Beifall aufgenommenen Bericht.

Anschließend hieran gab Bezirksleiter Günnewig einen Bericht über die Verhältnisse im 3. Bezirk. Die Diskussion war sehr sachlich und einsehend. Im Allgemeinen war man mit der Tätigkeit des Verbandes, wie sie sich in den Berichten widerspiegelt, einverstanden. Kleine Meinungsverschiedenheiten wurden sachlich behandelt und restlos geklärt. Treffende Worte über die Frauenfrage innerhals des Verbandes fand insbesondere Kollege Stecher, Eberfeld.

Nach der Mittagspause sprach Kollege Günnewig über Dezentralisation und Aktion. Er trat besonders dafür ein, daß nunmehr, nachdem wieder stabilere Verhältnisse eingeleitet seien, in allen Ortsgruppen für beste Ordnung in allen Dingen gesorgt werden müsse. Er ging die Arbeit der Ortsvereinigungen im einzelnen durch und zeigte, wo sich in den letzten Jahren Mängel eingeschlichen haben. Dann legte er dar, wie man in großen und kleinen Ortsgruppen planmäßig und intensive Werbearbeit fortlaufend betreiben kann. Man müsse zurückkehren zu der alten bewährten Arbeit, wie sie in der Vorkriegszeit angewandt wurde. Dann werde man auch Erfolge zu verzeichnen haben.

In der Aussprache wurde die Jugendfrage von verschiedenen Rednern in den Vordergrund gerückt. Kollege Wallen erörterte die Jugendfrage, wie sie vom Zentralvorstand behandelt werden soll. Es wurde angeregt, ein Jugendmerbeblatt herauszugeben und vom Vertreter des Zentralvorstandes zugesagt, der Anregung zu entsprechen.

Wegen vorgerückter Zeit mußte ein vorgegebenes Referat des Kollegen Euder über „Die christlichen Gewerkschaften und die heutige Zeit“ ausfallen. Kollege Euder versprach, das Referat zu einer Abhandlung in unserer Verbandszeitung umzuarbeiten.

In den Bezirksvorstand wurden gewählt: Kollegin May, Eberfeld und die Kollegen Koch, Rhendt, und Heining, Eberfeld. Drei weitere Mitglieder sind von der Ortsgruppe Köln zu wählen. Auf Antrag des Kollegen Günnewig wurde beschlossen, daß zur Deckung der Kosten, die durch die Sitzungen des Bezirksvorstandes entstehen, jede Ortsgruppe und Verwaltungsstelle des Bezirks für jedes männliche Mitglied 2 Mfg. und für jedes weibliche Mitglied 1 Mfg. in jedem Quartal an den Bezirksvorstand abzuführen hat, erstmalig für das 4. Quartal 1924. Die Ortsgruppen sollen jedoch kleinere Beträge als 1 Mark nicht einsenden. Etwasige Ueberzahlungen des regulären Bezirksbeitrages werden auf das folgende Quartal gutgeschrieben. Der Bezirksvorstand hat das Recht, diesen Beitrag entsprechend zu erhöhen, wenn derselbe für genannten Zweck nicht ausreichen sollte.

Kollege Günnewig schloß in seinem Schlusswort das Eracnis der Tagung zusammen. Er ersuchte die Delegierten, nunmehr wieder mit neuem Mut und verstärkter Kraft in ihren Ortsgruppen zu arbeiten. Mit Dankesworten an die Referenten und Delegierten, dem Wunsch Ausdruck gehend, daß die Tagung reiche Früchte tragen möge, schloß der Vorsitzende gegen 5 Uhr die anregend verlaufene Konferenz.

### Verbandsnachrichten.

Unsere letzte Generalversammlung beschloß einstimmig, daß der Wochenbeitrag zum Verband ein Stundenlohn betragen soll. Der Beitrag ist in der Klasse zu entrichten, die dem Stundenlohn am nächsten liegt. Dieser Beschluß gilt für alle Mitglieder ohne Ausnahme. Er muß im 4. Quartal restlos durchgeführt werden.

Der 48. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 23. bis 29. November; der 49. für die Woche vom 30. November bis 6. Dezember.

Durch die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes sind zu beziehen:

- Reichstaxivertrag für die Wäscheneiderei, Ausgabe vom 1. Juli 1924. Preis 60 Mfg.
- Reichstaxi für die Herrenkonfektion. Preis 1.— Mark.
- Reichstaxi für die Uniformlieferungsbranche. Preis 30 Mfg.
- Jedes Mitglied sollte einen Tarif für die Branche, worin es beschäftigt ist, in Händen haben. Insbesondere ist zu empfehlen, sich die neue Ausgabe des Reichstaxi für die Wäscheneiderei zu beschaffen, da in denselben die Nachträge, die in den letzten Jahren abgeschlossen wurden, mit eingeflochten sind. Der neue Tarif ist deshalb viel übersichtlicher, als die Tarife mit früheren Ausgaben.

Der Zentralvorstand.  
J. A. A. Schwartzmann

### Aus den Ortsgruppen.

Münster. Am 20. Oktober fand unsere Monatsversammlung statt, die gleichzeitig als Werbeversammlung dienen sollte. Kollege Kiebeling, Sekretär des Verbandes, hielt einen Vortrag über

raktere in den einzelnen Verbandsleitungen entscheidend die Frage des gewerkschaftlichen Ansehens. Von der Vielzahl gelben oder neutralen Angestelltenorganisationen stellen besonders der „Deutsche Werkmittelverband“ und der „Deutsche Technikerverband“ auf. Man kann von beiden nicht behaupten, daß sie eine selbstbewußte Leitung in der kritischen Zeit des Übergangs vom gelben zum gewerkschaftlichen Zeitalter hatten. Alle beide dieser alten Angestelltenverbände unterstützten heißes trotz vieler gut national oder wirklich eingetragener Mitglieder in der revolutionären Sturm- und Drangperiode nach links und verteilten hauptsächlich der gewerkschaftlichen Sozialdemokratie. Heute herrscht dort anstehend unumschränkt der bekannte sozialistisch-kommunistische Abgeordnete Siegfried Kaufhäuser vom roten „Asabund“. Nichts lag daher näher, als daß sich im christlich-nationalen Lager zwei neue technische Verbände, der „Deutsche Werkmittelverband“ und der „Verband deutscher Techniker“ bildeten. Ihnen traten in verhältnismäßig kurzer Zeit zahlreiche christlich-national eingetragene Werkmittel bzw. Techniker bei. Im Lager der Deutschen Werkmittel finden nun augenblicklich ernste Auseinandersetzungen statt. Es wird dort naturgemäß um die gewerkschaftlichen und beruflichen Grundausfaltungen sehr besonders stark gerungen. In diesen, für Deutschlands Werkmittel und Techniker entscheidenden Kampf mit seiner oben angezeigten Prädikate ein helles Licht gebracht zu haben, ist das Verdienst des Führers des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Ruhrgebiet, Johannes Fiedermann. Er kennzeichnet unter Anführung von zahlreichen Beweismaterial den Geist des Deutschen Werkmittelverbandes im alten Deutschland, und dann in der Kriegs- und Revolutionszeit. Ferner durchleuchtet er scharf den sozialistisch-kommunistischen Wahn, zu dem der Werkmittelverband leider gefahren ist, und führt den Kampf schlichtlich gegen irreführende Schlagworte im gewerkschaftlichen und politischen Sozialismus, sowie im sogenannten „christlich-nationalen“ Sozialismus, und deutet den religiösen Neutralitätschwandel des roten Wahnwunders auf, um am Schluß zu zeigen, wie Inhaberschaft der Sozialismus bereit um Siegfried Kaufhäuser zum Christentum kehrt. Interessant ist auch der dort erwähnte Fall Kuback-Vertrag. Dieser Mann — einer der rühmlichsten und angesehensten Führer des alten Werkmittelverbandes — wurde glatt vor die Tür gesetzt, weil er in einem Schriftchen, betitelt: „Wahre Massenarbeit, mehr Bildungsarbeit“, sich im Werkmittelverband gegen die Glaubenssätze des marxistischen Sozialismus ausgesprochen hatte. Das Buchlein Fiedermanns (zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Rasthofallee 25) enthält für alle, die sich mit den technischen Angestelltenverbänden beschäftigen müssen oder wollen, ein außerordentlich wertvolles Material.

## Kundschau.

### 13 Jahre Concordia.

Am 10. Oktober 1921 kann der Deutsche Rad- und Motorfahrer-Verband „Concordia“ e. V., Sitz Hamburg, auf ein 13jähriges ehrenvolles Verbandsbestehen zurückblicken. Die Concordia wurde 1909 anlässlich einer Zusammenkunft verschiedener Radfahrervereine als Reichsverband für Rad- und Motorfahrer auf christlich-vaterländischer Grundlage gegründet. Die Hauptstelle und die Leitung des Verbandes befindet sich im eigenen Verbandshaus in Hamburg. Die Zeitschrift „Concordia“, ein bestbekanntes, angesehenes Blatt für Sport- und Radfahrer, erscheint im Verlage des Verbandes. Die Zahl der aktiven Mitglieder beträgt gegenwärtig 50 000, welche sich auf

13 Gau- und 68 Bezirksverbände in 1000 Ortsvereinen auf das ganze Reich verteilen.

Die Concordia hat seit ihrem Bestehen den Beweis erbracht, daß sie mit ihren idealen Bestrebungen auf dem Gebiete des vollstündlichen Radsports und der Jugendpflege besten Boden gefunden und reiche Erfolge erzielt hat. Auf wirtschaftlichem Gebiete ist der Verband überaus leistungsfähig; eine vorzüglich geleitete Versicherungsabteilung gewährt den Mitgliedern weitgehende Hilfe und Schutz bei vorstehenden Unfall- und Haftpflichtschäden. Rechtsauskunft mit Rechtschutz, kostenlose Sterbefälle, Verkehrsvereinfachungen, illustrierte Verbandszeitschrift, Radfahrertaschenkalender usw. ergänzen die segensreichen und vorteilhaften Verbands-Einrichtungen.

Auf sportlichem Gebiete leitet die Concordia, welche der Vereinigung Deutscher Radsport-Verbände angehört, vorzügliches. Die Gesamtzahl aller im Sportjahr 1924 durchgeführten Wettbewerbe beträgt 226, und verteilt sich auf Straßen-, Bahn- und Saalwettbewerbe der Ortsvereine, Bezirke und Gauen des Verbandes.

Anlässlich des 15jährigen Verbandsbestehens gibt die Verbandsleitung das Verbandsblatt als Festschrift heraus. Eine besonders willkommene Jubiläumsgabe ist der dieser Tage zur Ausgabe gelangende Radfahrer-Taschenkalender, Jahrgang 1925, welcher in überaus übersichtlicher, systematischer Weise die Verbands-Chronik von 1909—1924 enthält.

Die Concordia kann in jeder Hinsicht als zeitgemäßer Radsportverband wie als Reichsorganisation für Leibesübungen und Jugendpflege, welche technisch, fortjährlich und wirtschaftlich leistungsfähig ist, bezeichnet werden. Der Verband ist daher, und das läßt seine 15jährige Geschichte zur Genüge erkennen, auch jederzeit in der Lage, mit Aussicht auf Erfolg den Kampf um seine Interessen auf sportlichem Gebiete führen zu können.

Die „Concordia“ wurde zu ihrem Verbandsjubiläum allerseits bestens beglückwünscht in der zuverlässigen Hoffnung, daß Verbandsleitung und Mitglieder weiter erfolgreich zusammenarbeiten. Mögen der Concordia jederzeit Erfolge beschieden sein, zu Ruh und Frommen unseres lieben Vaterlandes und des schönen Radportes. Glück auf Concordial!

## „Der Deutsche“, Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft, ist die führende Tageszeitung,

die jeder christliche Gewerkschafter, der sich über die Vorgänge in der Gewerkschaftsbewegung und im sozialen Leben schnell und sicher orientieren will, haben muß.

Für die Verträge und Vertrauensleute der Verbände ist der „Deutsche“ unentbehrlich.

Der Bezugspreis beträgt monatlich M. 2,20. Man bestelle den „Deutschen“ bei der Ortsverwaltung des Verbandes.

Die Ortsverbände geben die Bestellungen bei der Post auf.

## Spartekasse schafft Wirtschaftsmacht!



Einzahlungen werden wertbeständig angelegt und zu den höchsten Tageszinsen verzinst.

Deutsche Volksbank, Essen  
Postkontokonto 16 490.

## Die private Zuschneide-Schule

der Zuschn.-Vereinigung v. Rheinland und Westfalen bietet die

beste Ausbildung

für

Schneidermeister,  
Zuschneider,  
Direktoren.

Verlag von

Mag.-u. Lehrbücher.

Schnittmuster

für Damen- und Herrengarderobe.

Prospekte gratis durch die

Geschäftsstelle Köln a. Rh.  
Neumarkt 27/29, Fernruf Rhld. 5854.

## Sterbetafel.



Es starben unsere treuen Mitglieder:

Freih. Wimmer, Ersehnt.  
Cornelius Weis, Ersehnt.  
Ehre ihrem Andenken!

## Zuschneideschule Friedrich Biallas, Berlin SW 19, Leipziger Straße 83

Erstklassige Fachlehranstalt für das gesamte Schneidergewerbe. Wissenschaftliche fachmännische Ausbildung in der Zuschneidekunst neuzeitlicher Männer- u. Frauenkleidung.

Die Vorträge der Lehrmethode sind:

- Tadellose elegante Schnittform!
- Einfachste Verarbeitungsweise!
- Vornehme Linienführung!
- Leichteste Schnittaufstellung!
- Präziseste Anstelllage!

Beginn neuer Lehrkurse regelmäßig zum Anfang eines jeden Monats.

Lehrplan und Prospekte kostenlos.

Modenbilder für die Herren- und Damenschneiderer in uns verschiedensten Ausgaben und Preislagen, Schnittmuster-Verband, Postcheck-Konto Berlin 56374.

### Lehrbücher der Zuschneidekunst.

Um die Bialla'sche Einheitsmethode (neu erludenes Präzisions-Zuschneideverfahren) auch denjenigen zugänglich zu machen, die aus irgendeinem Grunde sich am Schulkunterricht nicht beteiligen können, sind zwei umfangreiche Werke auch für den Selbstunterricht erschienen.

### Lehrbuch für die Herrenschneiderer.

Dauerhaft in Halbleinen gebunden, mit einem Anhang der Schnittaufstellung für einseitige, schiefe und verwachsene Personen . . . . . 12,50 Mk.

### Lehrbuch für Damenschneiderer.

Alles, was im Hauptkursus an der Schule gelehrt wird, ist in diesem umfangreichen Werke enthalten. Dauerhaft in Halbleinen gebunden . . . . . 10.— Mk. Beide Werke auf einmal bezogen . . . . . 20.— Mk.

## „Bekleidungskunst und Mode“

### Illustrierte Fachtechnische Zeitschrift.

Dieses umfangreiche Fachblatt ist eine modische Ergänzung für unser Zuschneidesystem. Das „Präzisions-Zuschneideverfahren“, ebenso die neuerfundene „Relativitätstheorie“ wird in ihrer neuesten Vervollständigung der Fachwelt fortlaufend dienstbar gemacht. Die Zeitschrift bringt außerdem allerlei bewährte und erprobte Anleitungen für alle Kunstfertigkeiten im Gewerbe, darunter: Praktische Stoffeinstellung; das Abändern fehlerhafter Kleidungsstücke u. v. a. Modenbilder und Modentrends.

Jeden Monat erscheint ein Heft. Sämtliche Postämter nehmen Bestellungen zum Preis von 2,50 Mk. für 1. Jahr entgegen. Neue Abonnenten erhalten bei Einreichung der Postquittung den 1. vollständigen Jahrgang kostenlos nachgeliefert.